



Pressemitteilung:

Stuttgarter Netz AG hat Kapitalerhöhung beschlossen – Aktionäre gesucht

Die im Jahr 2011 gegründete Stuttgarter Netz AG (SNAG) ist bekanntlich der Ansicht, dass der unterirdische Durchgangsbahnhof („Stuttgart 21“) als Ersatz des oberirdischen Kopfbahnhofes Stuttgart Hbf erhebliche Kapazitätseinschränkungen mit sich bringt. Diese Kapazitätseinschränkungen würden die Betriebsqualität im gesamten deutschen Eisenbahnnetz nachhaltig negativ beeinflussen.

Aus diesem Grund vertritt die SNAG die Auffassung, dass die Gleisanlagen im oberirdischen Kopfbahnhof nicht ohne vorheriges Stilllegungsverfahren nach § 11 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) zurückgebaut werden dürfen. § 11 AEG schreibt vor, dass Strecken und für die Betriebsabwicklung wichtige Bahnhöfe nicht ohne förmliches Stilllegungsverfahren stillgelegt werden dürfen, in dessen Zuge interessierte Dritte die Möglichkeit erhalten, die Infrastruktur weiter zu betreiben. Die SNAG hat Interesse am Weiterbetrieb des Kopfbahnhofes und Teilen des Abstellbahnhofes Rosenstein und ist der Überzeugung, diese Infrastruktur auch nach einer Inbetriebnahme des Tiefbahnhofes „Stuttgart 21“ kostendeckend betreiben zu können.

Sie hat deshalb am 27. August 2012 vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart Klage gegen das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingereicht mit dem Ziel, das EBA zu verpflichten, die DB Netz AG als Betreiberin des oberirdischen Kopfbahnhofes zu verpflichten, im Falle des Nichtweiterbetreibenwollens des Kopfbahnhofes diesen zur Stilllegung nach § 11 AEG auszuschreiben. Grundsätzlich hat die DB Netz AG ihr Desinteresse an einem Weiterbetrieb des Kopfbahnhofes bereits durch den Verkauf aller oberirdischen Bahngrundstücke an die Stadt Stuttgart kundgetan. Der Verkauf geschah unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Grundstücke von Gleisen geräumt übergeben werden.

In dem laufenden Gerichtsverfahren ist bislang ein vorläufiger Kostenfestsetzungsbeschluss ergangen. Die Aktionäre der Stuttgarter Netz AG haben am 3. Dezember 2012 in einer außerordentlichen Hauptversammlung einstimmig beschlossen, im Rahmen eines Private Placement an bis zu 149 Personen eine Kapitalerhöhung um zunächst 1.000 neue Aktien zum Ausgabewert von 100 € pro Aktie durchzuführen.

Die Stuttgarter Netz AG lädt interessierte potentielle Aktionäre herzlich ein, mit ihr Kontakt aufzunehmen. Sollte das Publikumsinteresse am Erwerb von Aktien der Stuttgarter Netz AG

so groß ausfallen, dass ein Betrag von 100.000 € deutlich überschritten würde, so steht die Gesellschaft der Ausgabe weiterer Aktien aufgeschlossen und positiv gegenüber.

Pressekontakt:

Alexander Kirfel

Stuttgarter Netz AG

Sophienstraße 26

70178 Stuttgart

Telefon: 0711 - 21729683

E-Mail: kontakt@stuttgarter-netz.de